

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“



Geschäftsjahr 2025

FESTSETZUNGSBESCHLUSS für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am
17.12.2024 Folgendes beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan

mit Erträgen von	65.882.737,73 €
und mit Aufwendungen von	86.146.801,41 €
auf einen Jahresfehlbetrag von	20.264.063,68 €

im Liquiditätsplan

mit Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	64.503.286,53 €
mit Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	80.531.100,84 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit von	16.027.814,31 €
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.975.097,54 €
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.106.000,00 €
mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	14.130.902,46 €
mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit von	30.158.716,77 €
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.229.617,75 €
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.070.900,98 €
mit einem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	30.158.716,77 €
mit einer Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres um	0,00 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.	15.106.000,00 €
--------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	10.100.000,00 €
--------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	30.000.000,00 €
-----------------------------------------------------------------	-----------------

Karlsruhe, den 17.12.2024

Betriebsleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Erfolgsplan	4
a) Erläuterung Erträge	4
b) Erläuterung Aufwendungen	7
c) Erläuterung Jahresfehlbeträge	9
3. Finanzplanung	10
a) Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen	10
b) Erläuterungen zum Liquiditätsplan	10
4. Entwicklung und Prognose der Geschäftsbereiche	12
5. Anlagen	16
Anlage 1: Organisation des Eigenbetriebs TSK	16
Anlage 2: Stellenübersicht mit Erläuterungen für das Wirtschaftsjahr 2025	17
Anlage 3: Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	19
Anlage 4: Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	20
Anlage 5: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	22
Anlage 6: Bestand an inneren Darlehen	23
Anlage 7: Darstellung der Investitionsmaßnahmen	24

1. Einführung

Trägerin des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe“ (TSK) ist die Stadt Karlsruhe als juristische Person des öffentlichen Rechts.

Geschäftsgebiet des Eigenbetriebs TSK ist der Stadtkreis Karlsruhe mit 309.964¹ Einwohnerinnen und Einwohnern. Dieser erstreckt sich über eine Fläche von 17.342 Hektar (173,42 qkm), wovon etwa 40 Prozent bebaut oder von Verkehrsflächen beansprucht sind.

Insgesamt sind in 2024 beim Eigenbetrieb 509 Planstellen aufgeführt.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs TSK gehören folgende Haupttätigkeitsfelder:

- a. Die Abfallentsorgung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger,
- b. die Straßenreinigung und der Winterdienst,
- c. das zentrale Fuhrpark- und Mobilitätsmanagement und die zentrale Werkstatt für die städtischen Ämter und Eigenbetriebe.

Die interne Organisation des TSK ist aus der in Anlage 1 beigefügten Gliederung der Abteilungen und Sachgebiete zu entnehmen.

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) können Gemeinden Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit führen. Die Stadt Karlsruhe hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und führt das AfA seit dem 1. Januar 2023 als Eigenbetrieb „Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ (Gemeinderatsbeschluss vom 21.07.2020).

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs werden primär durch das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung-Handelsgesetzbuch (EigBVO-HGB), die Gemeindeordnung (GemO) und durch die Betriebssatzung vom 31.05.2022 geregelt. Der Eigenbetrieb führt sein Finanzwesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Hierbei bedient sich der Eigenbetrieb bei der Durchführung des Rechnungswesens einer über endica (Tochter von Komm.one) bereitgestellte ERP Softwarelösung SAP S/4 HANA. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

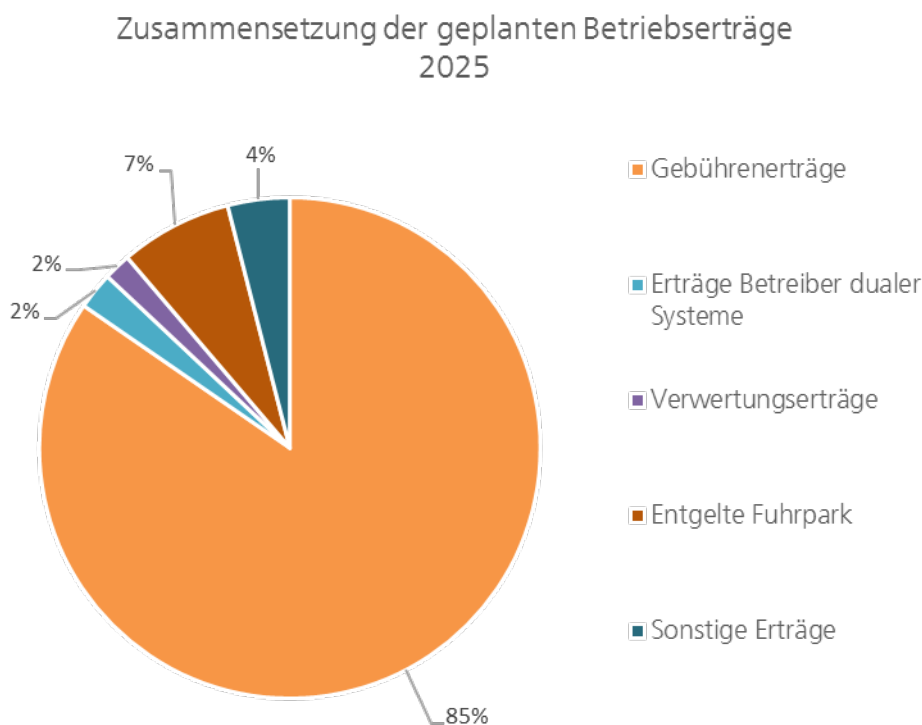
¹ 31.12.2023, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

2. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan wird das voraussichtliche Jahresergebnis dargestellt, indem die Erträge und Aufwendungen ermittelt und eingeplant werden. Bei den Erläuterungen wird bei den relevanten Positionen Bezug zum Jahresabschluss 2023 genommen, um die Entwicklung besser hervorheben zu können.

a) Erläuterung Erträge

Die Zusammensetzung der geplanten betrieblichen Erträge in Höhe von 65,9 Mio. Euro im Jahr 2025 sind dem folgenden Kreisdiagramm zu entnehmen:



Erläuterungen zu den wichtigsten Ertragsarten und deren Entwicklung:

Gebührenerträge

Gebühren werden von Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken im Stadtgebiet als eine Gegenleistung für die Bereitstellung der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung entrichtet. Die öffentlichen Entsorgungsleistungen können der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) entnommen werden. Hierzu zählen beispielsweise die Gebühren für Restmüllbehälter bis 1,1 cbm, Mulden und Presscontainer, Anlieferungsgebühren an den Wertstoffstationen sowie Sonderleerungsgebühren. Das Gesamtgebührenaufkommen wird in 2025 mit rund 55,7 Mio. Euro (davon rund 1 Mio. Euro Inanspruchnahme Gebührenüberschussrückstellung) geplant.

Das Gebührenaufkommen im Jahr 2023 betrug 45,4 Mio. Euro (davon 0,9 Mio. Euro Inanspruchnahme Gebührenüberschussrückstellung).

Der mit Abstand größte Teil der Gebühreneinnahmen entfällt dabei auf die Leerung der Restmüllbehälter bis 1,1 cbm. Für das Jahr 2025 ist geplant, die Gebühren für Restmüllbehälter um ca. 14 Prozent gegenüber der Abfallgebührensatzung 2024 zu erhöhen (die detaillierte Kalkulation und die Auswirkungen auf die einzelnen Gebührensätze wird in der separaten Beschlussvorlage zur Abfallgebührenänderungssatzung 2025 dargestellt).

Die Begründung für die Gebührenerhöhung ergibt sich aufgrund mehrerer Faktoren. Der Hauptgrund ist der Übergang der bisherigen Wertstofftonne, die bis Ende 2023 in Eigenregie gesammelt wurde in die Systemführerschaft der BDS. Der Beschluss zur Ausgestaltung der künftigen Wertstoffsammlung wurde am 28.03.2023 durch den Gemeinderat gefasst. Durch Wegfall des bisherigen Betriebs gewerblicher Art (BgA) im Bereich der Wertstofftonnensammlung, dessen Verlust im Steuerhaushalt getragen wurde, wirken sich nahezu sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang der Sammlung durch einen beauftragten Dritten (derzeit die Fa. Knettenbrech+Gurdulic) der BDS und der Entsorgung der stoffgleichen Nichtverpackungen nun im Gebührenhaushalt aus. Diese sowie teilweise nachfolgende Auswirkungen haben bereits zum Wirtschaftsjahr 2024 zu einer Gebührenerhöhung geführt. Diese konnte noch moderat ausgestaltet werden, da aus der Gebührenüberschussrückstellung ca. 4,5 Mio. Euro entnommen wurden. Für 2025 stehen aus der Gebührenüberschussrückstellung nur noch rund 1 Mio. Euro zur Verfügung, welche entsprechend für den Wirtschaftsplan 2025 zur Entnahme vorgesehen wurden. Im Gegenzug wird der Steuerhaushalt wie oben beschrieben durch den Wegfall des BgA im Bereich der Wertstofftonnensammlung um ca. 4,3 Mio. Euro im Vergleich zu 2023 entlastet. Der Verlust im veränderten BgA im Zusammenhang mit den Leistungen der dualen Systeme betrug im Jahr 2023 rund 5,9 Mio. Euro und wird im Jahr 2025 mit rund 1,6 Mio. Euro geplant.

Weitere Gründe sind:

- Überproportionaler Anstieg der eigenen Personalkosten gegenüber 2023 (ohne den Einmaleffekt der erstmaligen Bildung einer Urlaubsrückstellung im Jahresabschluss des Eigenbetriebs). Dies ist großteils bedingt durch den Tarifabschluss 2024. Für die kommenden Tarifverhandlungen 2025 wurden 2,5% Erhöhung eingeplant. In 2024 wurde der Tarifvertrag für die operativen Bereiche (Abfallsammlung und Straßenreinigung) angepasst. Dabei wurden die betroffenen Planstellen (in erster Linie Müllladende und Straßenreinigende) eine Entgeltgruppe höher angesetzt. Für 2025 sind lediglich Stellenschaffungen von ca. 1,3 Planstellen vorgesehen. Generell war der Besetzungsgrad der Planstellen in 2023 recht niedrig. Es ist für 2025 wieder von einem höheren Besetzungsgrad auszugehen.
- Anstieg der Entsorgungskosten gegenüber 2023 um 20%. Darin enthalten ist insbesondere die Erhöhung der Restmüllverbrennung i. H. v. ca. 26% gegenüber 2023 (CO₂ Bepreisung Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (MVV)) sowie ein neuer Vertrag mit der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG). Dabei handelt es sich um den Transport mittels Bahnverkehr zur MVV nach Mannheim. Diese Kosten sind um 12% gegenüber 2023 gestiegen.
- Anstieg der allgemeinen Sachkosten um rund 16% gegenüber 2023 (u.a. Energiekosten, Umsetzung von baulich notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen)

Entgelte Betreiber Dualer Systeme

Hier ergeben sich im Rahmen von abzuschließenden Vereinbarungen mit den BDS entsprechende Erträge aus dem Verpackungsgesetz (VerpackG). Dabei sind Unternehmen verpflichtet, in Verkehr gebrachte Verpackungen bei den BDS lizenzieren zu lassen. Die BDS wiederum müssen gebrauchte Verpackungen zurücknehmen und einer entsprechenden Verwertung zuführen.

Seit 2024 sind die Entgelte für die Sammlung der Leichtverpackungen durch die Stadt entfallen, da die dualen Systeme durch K+G selbst sammeln. Im Gegenzug beteiligt sich das TSK seither finanziell an der Sammlung der sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen und an dem Vollservice.

Die Erträge von den BDS aus der Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) bleiben erhalten. Zudem erhält das TSK die sogenannten Nebenentgelte, welche die Kosten für Abfallberatung und Einrichtung, Instandhaltung und Reinigung der Standplätze von Glascontainern abdecken sollen. Insgesamt sind Entgelte i. H. v ca. 1,6 Mio. Euro geplant.

Verwertungserträge

Hier sind im Wesentlichen Erträge aus der Verwertung und dem Verkauf von Abfällen umfasst. Insgesamt werden Verwertungserlöse i. H. v. 1,2 Mio. Euro geplant. Im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutet dies eine Minderung von 0,2 Mio. Euro.

Generell lässt sich festhalten, dass die Preise für Abfälle sehr volatil und schwer planbar sind (zum Beispiel sind die Erlöse für Alttextilien um 90% eingebrochen).

Fuhrparkentgelte

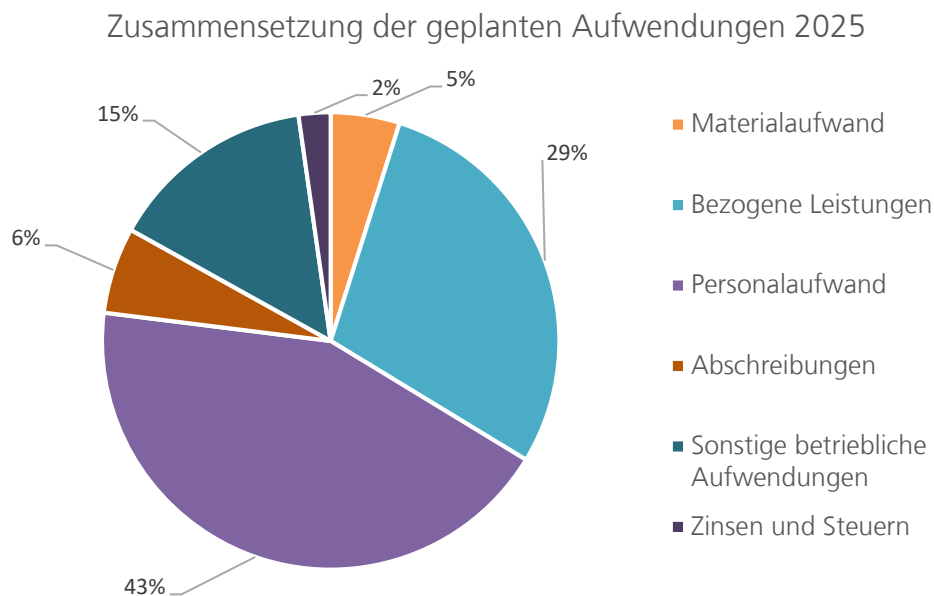
Die Fuhrparkentgelte werden in den Servicebereichen Werkstatt, Fahrzeugpflege, Tankdienst sowie durch allgemeine Leistungen des Fuhrparkmanagements (u. a. Beschaffungen und Verkauf von Kraftfahrzeugen) erzielt. Dieser Service wird hauptsächlich durch die Bereiche Straßenreinigung, Winterdienst und Abfallwirtschaft sowie durch die übrigen städtischen Dienststellen in Anspruch genommen. Die geplanten Erträge im Bereich des Fuhrparks belaufen sich auf 4,8 Mio. Euro und können voraussichtlich stabil auf dem Niveau von 2023 gehalten werden. Im Wirtschaftsplan ist keine Anpassung der Stundensätze für 2025 vorgesehen.

Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen i. H. v. rund 2,6 Mio. Euro handelt es sich insbesondere um Zinserträge (rund 2,2 Mio. Euro). Der verbleibende Betrag verteilt sich auf die Bereiche Straßenreinigung, Winterdienstleistungen, Fahrzeugverkäufe, Kantineinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

b) Erläuterung Aufwendungen

Die Zusammensetzung der geplanten Aufwendungen in Höhe von ca. 86,1 Mio. Euro im Jahr 2025 sind dem folgenden Kreisdiagramm zu entnehmen:



Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwandsarten und deren Entwicklung:

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus den Hilfs-, Roh- und Betriebsstoffen zusammen, die vom TSK benötigt werden. Insgesamt werden Aufwendungen i. H. v. 4,2 Mio. Euro eingeplant (2023: 3,8 Mio. Euro).

Die wichtigsten Materialaufwendungen sind:

- Treibstoffe: 2,4 Mio. Euro (2023: 2,2 Mio. Euro)
- Ersatzteile Werkstatt: 1,4 Mio. Euro (2023: 1,4 Mio. Euro)

Bezogene Leistungen

Unter die Position „Bezogene Leistungen“ fallen insbesondere Aufwendungen für die Abfallentsorgung, darüber hinaus auch Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen wie externe Winterdienstleistungen und Werkstatteleistungen. Damit wird in 2025 mit insgesamt 24,8 Mio. Euro kalkuliert (Vergleich 2023: 19,3 Mio. Euro). Die Kostensteigerungen von rund 5,5 Mio. Euro resultieren u.a. aus der

- thermischen Verwertung des Karlsruher Rest- und Sperrmülls bei der MVV Umwelt Asset GmbH (MVV), ca. 2,5 Mio. Euro,

- Beteiligung an der Wertstoffsammlung mit K+G inklusive Vollservice, ca. 2 Mio. Euro, dagegen steht eine Entlastung durch den Wegfall der externen Entsorgung der Höhenstadtteile von rund 0,7 Mio. Euro,
- höhere Vergaben bei der Stadtreinigung/Winterdienst, ca. 0,5 Mio. Euro,
- sonstige Erhöhungen Entsorgungskosten ca. 0,5 Mio. Euro (Alba Sortierung SNVP, Verwertung Bioabfall, Transport AVG).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zählen beispielsweise Aufwendungen für Unterhaltungsarbeiten, Miete, Leihfahrzeuge, Geschäftsausstattung, Software, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungskosten. Für das Jahr 2025 sind hierfür 12,6 Mio. Euro als Aufwendungen eingeplant (Vergleich 2023: 12,0 Mio. Euro).

Der Rückbau der Pneumatischen Müllentsorgungsanlage (zentrale Abfallentsorgungsanlage in der Oststadt, in welcher der Abfall über ein unterirdisch verlegtes Rohrsystem mit Unterdruck zentral gesammelt wird) und der stillgelegten Biovergärungsanlage auf dem Anlagenverbund der Deponie Ost werden weiterhin vorangetrieben.

Die größten Kostensteigerungen liegen im Wesentlichen in notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen (u. a. Fenstererneuerung Ottostraße, Netzwerkausbau Verwaltungsgebäude, Umbau/Erweiterung Pforte Ottostraße) begründet.

Personalaufwand

In 2025 steigen die Personalaufwendungen im Vergleich zu 2023 um 4,6 Mio. Euro. Dies ist wie bereits aufgeführt zum großen Teil durch den Tarifabschluss 2024 bedingt. Für die kommenden Tarifverhandlungen 2025 wurden 2,5% Erhöhung eingeplant. In 2024 hat sich außerdem ein neuer Tarifvertrag für die operativen Bereiche (Abfallsammlung und Straßenreinigung) ergeben. Entsprechend wurden die betroffenen Planstellen eine Entgeltgruppe höher angesetzt. Für 2025 sind lediglich Stellenschaffungen von ca. 1,3 Planstellen vorgesehen. Generell war der Besetzungsgrad der Planstellen in 2023 niedrig. Es ist für 2025 wieder von einem höheren Besetzungsgrad auszugehen.

Im Jahr 2025 werden damit voraussichtlich 37,3 Mio. Euro Personalaufwendungen anfallen. In diesen Aufwendungen sind rund 1,2 Mio. Euro für Leiharbeit enthalten.

Abschreibungen

Abschreibungen stellen den periodisierten Werteverbrauch von Sachgütern und immateriellen Vermögen dar und beeinflussen als ordentliche Aufwendungen maßgeblich das Jahresergebnis. Dabei wird die betriebsbedingte Abnutzung erfasst und entsprechend der geplanten Nutzungsdauer auf die Jahre verteilt. Insgesamt wird mit Abschreibungen i. H. v. 5,2 Mio. Euro geplant. Bereinigt um bilanzielle Sondereffekte ergibt sich keine wesentliche Änderung gegenüber 2023.

Erläuterung Zinsen und Steuern

Die Finanzierung des Anlagevermögens läuft fast ausschließlich über Fremdkapital. Das TSK hat hierfür derzeit zwei Kredite i. H. v. 25,8 Mio. Euro. Ebenso werden neue Investitionen über Kredite finanziert, für welche im Haushaltsjahr 2025 Zinsen fällig werden. In der Planung wird von einer neuen Kreditaufnahme i. H. v. 15,1 Mio. Euro ausgegangen. Die Zinsen für die Kredite belaufen sich insgesamt auf 1,1 Mio. Euro. Die durchschnittliche Zinsbelastung beträgt rund 3,4 Prozent. Bei den Steuern werden insbesondere KFZ-Steuer für den genutzten Fuhrpark abgeführt. Insgesamt wird für Steuern mit einem Betrag von 0,1 Mio. Euro geplant.

c) Erläuterung Jahresfehlbeträge

In Summe ergeben sich aus den Erträgen und Aufwendungen folgende Jahresfehlbeträge im Wirtschaftsplan sowie in der mittelfristigen Finanzplanung:

Jahr	Ansatz	Jahresfehlbetragsentwicklung
2023	IST laut Jahresabschluss*	- 19.652.711 €
2024	Wirtschaftsplan 2024	- 16.769.944 €
2025	Wirtschaftsplan 2025	- 20.264.064 €
2026	Mittelfristige Finanzplanung	- 21.002.829 €
2027	Mittelfristige Finanzplanung	- 21.359.605 €
2028	Mittelfristige Finanzplanung	- 22.030.873 €

* Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde aufgestellt, allerdings noch nicht festgestellt und geprüft.

Im Wesentlichen resultieren die Jahresfehlbeträge aus den Bereichen Straßenreinigung, Winterdienst sowie aus der beauftragten Dienstleistung Volservice für die Sammlung von Leichtverpackungen über die Wertstofftonne der Betreiber dualer Systeme sowie die Sammlung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) über die kommunale Papiertonne.

Für den durch den Haushaltsplanansatz nicht abgedeckten Jahresverlust werden vom Fachbereich Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet mit dem Ziel, diese Differenz innerhalb des Bewirtschaftungszeitraums zu reduzieren.

Auf die Entwicklung der Geschäftsbereiche im Detail wird auf Abschnitt 4 verwiesen.

3. Finanzplanung

a) Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen

Für Investitionen sind im Jahr 2025 Mittel in Höhe von rund 16,1 Mio. Euro vorgesehen. Die wesentlichen Investitionen sind im Folgenden aufgeführt:

- | | |
|------------------------------------------|-----------------|
| 1. Fahrzeugbeschaffung Eigenbetrieb TSK: | 11,00 Mio. Euro |
| 2. Bau Salzhalle in der Ottostraße: | 3,00 Mio. Euro |

Zu Ziff. 1

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs TSK werden lediglich die Auszahlungen für den Fuhrpark des Eigenbetriebs aufgeführt. Der o. a. Auszahlungsbetrag von rund 11,0 Mio. Euro ermittelt sich aus den voraussichtlichen Fahrzeuglieferungen im Jahr 2025. Lieferzeiten von ein bis zwei Jahren stellen mittlerweile die Regel dar. Ein Großteil des hohen Auszahlungsbetrags setzt sich in 2025 aus der geplanten Lieferung von acht Elektrofahrzeugen in der Abfallsammlung in Höhe von insgesamt ca. 5,30 Mio. Euro zusammen. Durch die Umstellung auf E-Mobilität in der Entsorgungslogistik und Stadtreinigung sind künftig höhere Investitionsbeträge für die Mobilität des Eigenbetriebes zu erwarten. Für die Beschaffung von Fahrzeugen mit klimafreundlichem Antrieb stehen im städtischen Klimaschutzkonzept 2030 insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung (EBAW und städtischer Fuhrpark). Die Ladeinfrastruktur wird vorbereitet.

Zu Ziff. 2

Die finale Projektvorstellung erfolgte am 11. Oktober 2022 im Hauptausschuss. Für das Jahr 2025 wird mit einem Mittelabfluss in Höhe von 3,0 Mio. Euro gerechnet. Der Bau soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

b) Erläuterungen zum Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan (siehe Anlage 4) wurde auf Grundlage des aktuellen Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung nach HGB mit der direkten Methode erstellt. Im Liquiditätsplan sind alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle als Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von rund 16,0 Mio. Euro. Dies erklärt sich insbesondere dadurch, dass den Auszahlungen durch den Geschäftsbereich Straßenreinigung und Winterdienst kaum Einzahlungen entgegenstehen. Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 14,1 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 30,2 Mio. Euro. Dem steht ein Überschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 30,2 Mio. Euro gegenüber. Die

Einzahlungen setzen sich aus der geplanten Darlehensaufnahme von 15,1 Mio. Euro, des Investitionszuschusses für Fahrzeuge i. H. v. 1,0 Mio. Euro und des ausstehenden Verlustausgleichszahlungen aus den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 i. H. v. 20,1 Mio. Euro zusammen. Die Auszahlungen bestehen aus der jährlichen Tilgung der bestehenden Darlehen und Zinsen i. H. v. 3,8 Mio. Euro und 2,2 Mio. Euro aus dem Cashpooling.

Durch die Systematik des Cashpooling (Girokonto Sockelbetrag i.H.v. 1.000 Euro) ändert sich der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand zum Jahresende im Vergleich zu Jahresbeginn nicht.

4. Entwicklung und Prognose der Geschäftsbereiche

Oberstes Ziel des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ ist die Sicherstellung einer effizienten und umweltschonenden Leistungserbringung bei den Themen Mobilität, Abfallentsorgung, Stadtreinigung und Winterdienst im Stadtgebiet Karlsruhe. Neben der Abfallwirtschaft kümmert sich der Eigenbetrieb auch um die Sauberkeit im öffentlichen Raum und darüber hinaus in den Wintermonaten um die sichere Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege.

Wie unter Ziff. 2a) bereits aufgeführt, ist es notwendig, die Gebühren für die Restmüllentsorgung auch im Jahr 2025 um voraussichtlich ca. 14 Prozent zu erhöhen (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zur Abfallgebührensatzung 2025). Auch diese Erhöhung kann die laufenden Kosten der Abfallwirtschaft im Jahr 2025 nicht decken. Mit den verbleibenden Gebührenüberschüssen aus der Vergangenheit in Höhe von rund 1 Mio. Euro kann das Defizit ausgeglichen werden.

Gerade weil sich der Eigenbetrieb im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst über den Steuerhaushalt finanziert, ist es geboten, auch hier durch eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Leistungserbringung das Stadtbild sauber zu halten. Im Bereich der Mobilität ist die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf eine klimaneutrale Basis wesentliches Ziel des TSK.

Erläuterungen zu den Planergebnissen der Geschäftsbereiche:



Der Jahresfehlbetrag i. H. v. rund 20,3 Mio. Euro liegt leicht über dem Jahresfehlbetrag 2023 von 19,6 Mio. Euro und teilt sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche (Profit Center) auf:

Verwaltung

Das Profit-Center Verwaltung schließt im Plan mit einem Verlust von rund 1,0 Mio. Euro ab. Dies begründet sich im Wesentlichen durch Aufwendungen, welche im Ergebnis ausschließlich nur den Steuerhaushalt belasten dürfen. Das sind in erster Linie der Zinsaufwand für die Teilnahme am Cashpooling Verbund der Stadt Karlsruhe (dient hauptsächlich der laufenden Finanzierung der Aufwendungen im Bereich Stadtreinigung und Winterdienst) sowie die nicht gebührenfähigen zentralen Gemeinkosten.

Fuhrpark

Das Profit-Center Fuhrpark umfasst die Bereiche Werkstatt- und Pflegeleistungen, Tankdienst, Bereitstellung städtischer Mobilität (Kauf- und Verkauf, An- und Vermietung von Fahrzeugen). Diese Leistungen werden grundsätzlich an andere städtische Fachämter in Form von Echtgeldrechnungen erbracht. Gegenüber den Geschäftsbereichen innerhalb des Eigenbetriebs werden zu gleichen Kostensätzen interne Leistungsverrechnungen vorgenommen. Der Bereich Fuhrpark wird als Hilfsbetrieb wie der Gebührenhaushalt kostendeckend kalkuliert und verrechnet. Der Eigenbetrieb plant, die Verrechnungssätze für 2025 nach der letzten Anhebung im Jahr 2023 stabil zu halten. Das Profit-Center schließt im Plan mit einem Überschuss von rund 0,2 Mio. Euro ab, um weiterhin die Verluste der Vergangenheit abzubauen.

Abfallwirtschaft

Das Profitcenter der Abfallwirtschaft ist zu unterscheiden in die Bereiche gebührenfinanzierte Abfallsammlung (Defizit von rund 0,4 Mio. Euro) und nicht gebührenfinanzierte Abfallsammlung (Defizit von rund 1,6 Mio. Euro).

Beim Bereich Abfallgebühren handelt es sich um die hoheitliche Entsorgung basierend auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Durch die zuvor aufgeführten Gründe ist eine Gebührenerhöhung für das Jahr 2025 geboten. Mit der angestrebten Gebührenanpassung für das Jahr 2025 und der Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung ergibt sich im Bereich der Restmüllgebühren ein ausgeglichenes Planergebnis. Insgesamt ergibt sich eine Unterdeckung von rund 0,4 Mio. Euro. Dies ist bei kostendeckender Abfallgebührenkalkulation (Kostendeckungsgrad 100%) im Wesentlichen auf Abweichungen zwischen den kalkulatorischen Zinskosten (Ansatz in der Gebührenkalkulation) und den Zinsaufwendungen (laut Eigenbetriebsrecht/HGB zurückzuführen. Diese Unterschiede gleichen sich im Mittel über die Jahre aus. Unter die gebührenfinanzierte Abfallwirtschaft fällt grundsätzlich auch der Bereich Abfalldeponien. Geplante Auszahlungen im Jahr 2025 für die Stilllegung der Deponien erfolgen erfolgsneutral durch die Inanspruchnahme der vorhanden Deponierückstellungen. Desweiteren ergibt sich ein geplanter Zinsertrag in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro für die Verzinsung der Forderungen gegenüber dem städtischen Haushalt (bereits gebührenfinanzierte Rücklage für Stilllegung und Nachsorge der Abfalldeponien). In Höhe der Zinserträge reduziert sich allerdings die Forderung gegenüber der Stadt Karlsruhe (Differenz zwischen Deponierückstellung und vom Gebührenzahler

bereits erbrachte Mittel). Somit sind die Vorgänge im Bereich Abfalldeponien in 2025 erfolgsneutral geplant.

Der nicht gebührenfinanzierte Teil der Abfallsammlung umfasst im Wesentlichen die beauftragte Dienstleistung Vollservice für die Sammlung von Leichtverpackungen über die Wertstofftonne der Betreiber dualer Systeme sowie die Sammlung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) über die kommunale Papiertonne. Gewinne und Verluste des Betriebs gewerblicher Art BDS dürfen nicht im Gebührenhaushalt berücksichtigt werden. Die Aufteilung der Kosten für den Vollservice der Wertstofftonne sowie die eigene Sammlung der PPK Tonne erfolgt im aktuellen Plan nach vertraglichen Grundlagen mit den Betreibern dualer Systeme. Es ergibt sich eine Unterdeckung i. H. v. 1,6 Mio. Euro und somit gegenüber dem Jahr 2023 eine erhebliche Entlastung des Steuerhaushaltes (Reduzierung des Verlustausgleiches).

Straßenreinigung/ Winterdienst

In diesem Profit-Center werden die Personal- und Sachkosten für die Reinigung des Stadtgebietes und die Sicherstellung des Winterdienstes im Stadtgebiet aufgeführt. Da für die erbrachten Leistungen nahezu keine Erträge erwirtschaftet werden, schließt dieser Bereich mit einem Plandefizit von rund 17,5 Mio. Euro ab. Das Defizit ist analog dem Defizit der nicht gebührenfinanzierten Abfallsammlung durch den steuerlichen Verlustausgleich auszugleichen.

Zielsetzungen und wichtige Maßnahmen ab 2025:

Gebühren

Die weitere Gebührenentwicklung hängt insbesondere von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Entsorgungsmarktes ab. Aus derzeitiger Sicht ist von einem weiteren kurzfristigen Gebührenanstieg auszugehen, da sich die geplante Gebührenerhöhung im Jahr 2025 ohne die Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung nicht trägt.

Chancen und Risiken für die Zukunft sind u. a.:

- Allgemeine Kostenentwicklung, insbesondere der E-Mobilität.
- Entwicklung der Kosten für die Deponierekultivierung.
- Investitionsstau Betriebsgelände (Verwaltungsgebäude und Modernisierung sanitäre Anlagen, Ertüchtigung Werkstatt und Pflegehalle, Infrastrukturmaßnahmen wie Erneuerung Abwasserleitungen, Ölabscheider etc.).
- CO₂ Besteuerung, insbesondere Restmüllentsorgung.
- Einwegkunststofffonds (gem. Einwegkunststofffondgesetz müssen Hersteller künftig für die Vermüllung durch Einwegkunststoffprodukte aufkommen. Kommunen erhalten für die Reinigung von öffentlichen Flächen einen entsprechenden Erstattungsbeitrag aus einem Fonds. Erste Erstattungen mutmaßlich in 2025).

- Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen (insbesondere Tourenplanungen).

Wertstofftonne unter Federführung BDS

In 2025 sollen Verhandlungen mit den BDS über eine neue Abstimmungsvereinbarung (ab 2027) für die Sammlung von Leichtverpackungen und der PPK-Sammlung begonnen werden.

Künftige Ausgestaltung Vollsservice für die Restmüll-, PPK- und Bioabfallbehälter

Das TSK plant, im Jahr 2025 eine Grundsatzentscheidung durch den Gemeinderat zur künftigen Ausgestaltung des Vollservices für die eigenen Abfallfraktionen im Sammelsystem herbeizuführen.

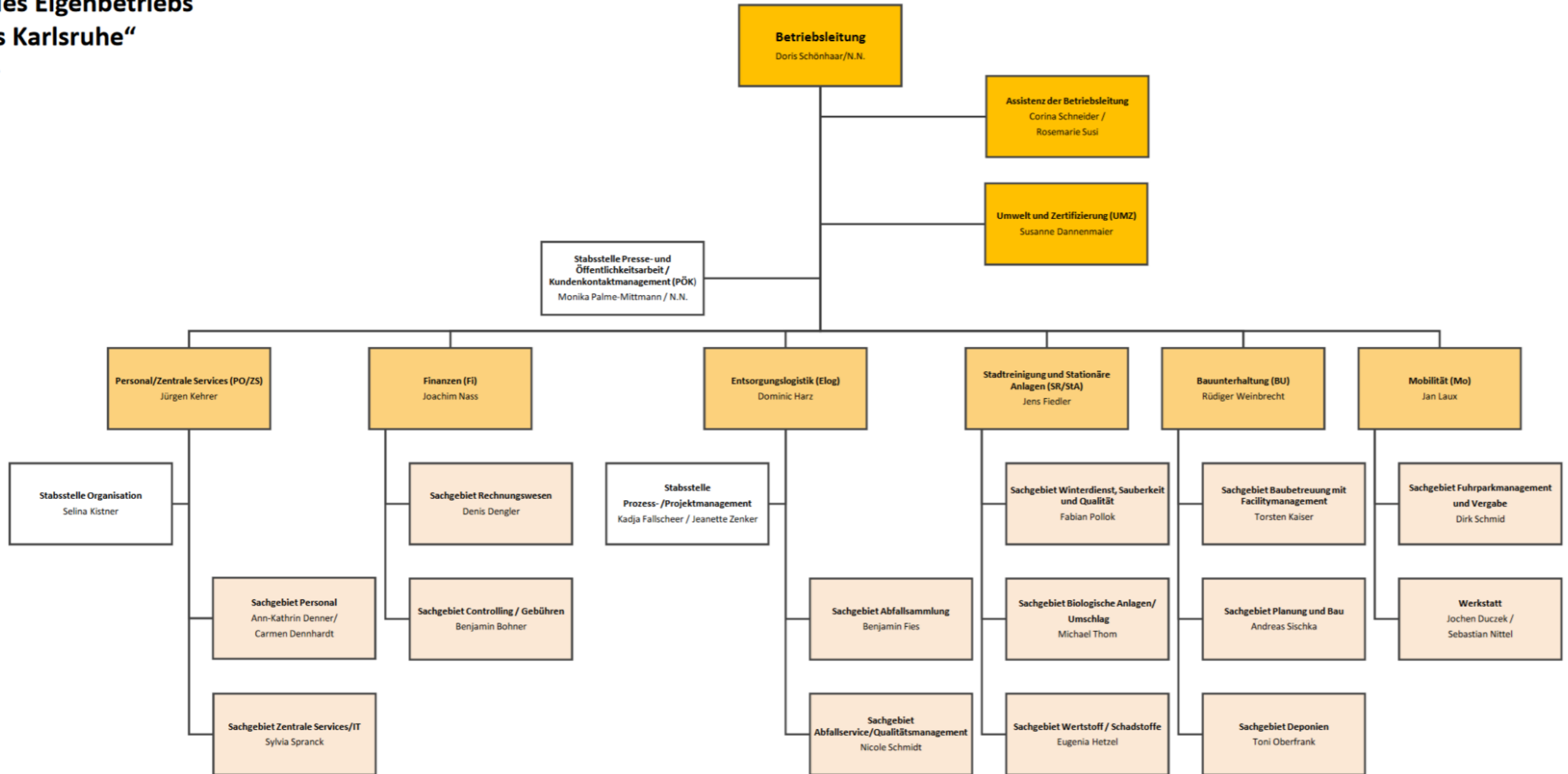
Mobilität

Der Fuhrpark des Eigenbetriebs und der Fuhrpark der Stadt Karlsruhe sollen schrittweise auf klimafreundliche Antriebsarten umgestellt werden. Insbesondere bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen wird aktuell vorab überprüft, ob entsprechende Alternativen zur Verfügung stehen. Erfolgt dennoch aufgrund technischer Erfordernisse die Beschaffung eines Fahrzeugs mit konventionellem Antrieb, wird auf bestmögliche Abgasreinigung und -nachbehandlung sowie sparsame Antriebe großen Wert gelegt. Weiterhin wird darauf geachtet, im Vorfeld einer Beschaffung für Fahrzeuge und auch Ladeinfrastruktur vorhandene Förderungsmöglichkeiten zu prüfen.

5. Anlagen

Anlage 1: Organisation des Eigenbetriebs TSK

Organigramm des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe“ Stand: 01.10.2024



Beauftragte/r und Ansprechpartner/in für:

- Entsorgungsfachbetrieb; TSK gesamt — Fr. Schönhaar SR - Fr. Simon; W/S - Fr. Hetzel; E-Log — Hr. Harz; BA/U—Hr. Thom
- Abfall — Hr. Däubert
- Immissionsschutz — Hr. Thom
- Gefahrgut — Hr. Eberle, Hr. Schloz
- Containerprüfung — Hr. Brendelberger, Hr. Meinzinger
- Umweltmanagement — Frau Dannenmaier
- Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Karlsruhe— Hr. Jösel; Datenschutzansprechperson TSK — Hr. Senn
- Gleichstellungsbeauftragte/r der Stadt Karlsruhe — Fr. Verena Meister; Ansprechperson für Gleichstellungsfragen TSK — Fr. Schmidt, Hr. Däubert
- Schwerbehindertenvertretung — Hr. Matthias Bauer

Weitere Beauftragte/Ansprechpartner/innen sowie deren Namen siehe Management-Handbuch Kapitel 4.2

Ersteller : Stabsstelle Organisation

Genehmigung Betriebsleitung



Anlage 2: Stellenübersicht mit Erläuterungen für das Wirtschaftsjahr 2025**a) Darstellung Angestellte je Entgeltgruppe inkl. Vergleich zum Vorjahr**

Angestellte je Entgeltgruppe	Entgeltgruppe TVöD	Veränderung zu 2024	Stellenanzahl 2025	Erläuterung
Höherer Dienst	E 15Ü		1,0	
	E 15		0,0	
	E 14		4,0	
	E 13		0,0	
Gehobener Dienst	E 12		13,6	
	E 11		8,9	
	E 10		15,6	
	E 9c		3,0	
Mittlerer Dienst	E 9b		5,0	
	E 9a	1	21,0	Schaffung einer Dispositionsstelle im Bereich Stadtreinigung
	E 8		41,8	
	E 7		3,0	
	E 6		114,5	
Einfacher Dienst	E 5		9,5	
	E 4		137,9	
	E 3	0,3	117,0	Aufstockung der Stellenanteile Kantinenhelfer*innen
	E 2 /E2Ü		1,8	
	E 1		0,0	
Summe		1,3	497,4	

b) Darstellung Beamte je Entgeltgruppe

Beamte je Besoldungsgruppe	Besoldungsgruppe	Stellenanzahl 2025	Erläuterung
Höherer Dienst	B 3	1	Für die Planung Beamte ist der Stellenplan der Stadt Karlsruhe verbindlich, daher werden diese Planstellen an dieser Stelle nur nachrichtlich aufgeführt. Es ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2024
	B 2		
	A 16		
	A 15		
	A 14	2	
Gehobener Dienst	A 13h		
	A 13g	2,2	
	A 12	3	
	A 11	2,5	
Mittlerer Dienst	A 10		
	A 9g		
	A 9m		
	A 8	2	
	A 7		
	A 6		
Summe		12,7	

c) Darstellung Ausbildungsplätze nachrichtlich

Auszubildende nachrichtlich	Ausbildungsbereich	Ausbildungsplätze 2025	Erläuterung
	Fachinformatiker*in	1	Es ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2024
	Fachkraft im Gastgewerbe	1	
	Fachkraft f.Kreislauf-u.Abfallwirtschaft- Bereich Abfalldeponien	1	
	Fachkraft f.Kreislauf-u.Abfallwirtschaft- Bereich Schadstoff- und Wertstoffsammlung	1	
	KFZ-Mechatroniker*innen	11	
Summe		15	

Anlage 4: Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	VE	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2025	2026	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	36.345.649,49	56.401.698,98	63.075.774,70	0,00	65.849.842,99	0,00	66.598.829,78	67.976.197,79
2.	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	6.304.996,71	1.427.511,83	0,00	1.749.564,09	0,00	1.386.181,06	1.414.442,01
3.	Ertragsteuerrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 3)	36.345.649,49	62.706.695,69	64.503.286,53	0,00	67.599.407,08	0,00	67.985.010,84	69.390.639,80
5.	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	61.269.058,13	74.274.141,34	80.531.100,84	0,00	82.210.310,29	0,00	83.225.652,04	85.174.439,64
6.	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Ertragsteuerzahlungen	2.931,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe Nr. 5 bis 7)	61.271.989,97	74.274.141,34	80.531.100,84	0,00	82.210.310,29	0,00	83.225.652,04	85.174.439,64
9.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo Nr. 4 und 8)	-24.926.340,48	-11.567.445,65	-16.027.814,31	0,00	-14.610.903,21	0,00	-15.240.641,20	-15.783.799,84
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	542.235,50	345.000,00	595.600,00	0,00	595.600,00	0,00	595.600,00	595.600,00
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionskostenzuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Erhaltene Zinsen	17.755,32	0,00	1.379.497,54	0,00	1.071.827,27	0,00	1.040.469,82	1.012.463,59
15.	Erhaltene Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	559.990,82	345.000,00	1.975.097,54	0,00	1.667.427,27	0,00	1.636.069,82	1.608.063,59
17.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.078.254,24	16.514.500,00	16.106.000,00	10.100.000,00	9.827.000,00	0,00	7.284.000,00	6.884.000,00
19.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Auszahlungen für geleistete Investitionskostenzuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 17 bis 20)	3.078.254,24	16.514.500,00	16.106.000,00	10.100.000,00	9.827.000,00	0,00	7.284.000,00	6.884.000,00
22.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 16 und 21)	-2.518.263,42	-16.169.500,00	-14.130.902,46	-10.100.000,00	-8.159.572,73	0,00	-5.647.930,18	-5.275.936,41
23.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 9 und 22)	-27.444.603,90	-27.736.945,65	-30.158.716,77	-10.100.000,00	-22.770.475,94	0,00	-20.888.571,37	-21.059.736,25

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	VE	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2025	2026	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.000.000,00	21.707.860,28	20.123.617,75	0,00	20.082.903,19	0,00	20.965.835,47	21.261.231,96
25.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Stadt und anderen Eigenbetrieben	69.145.357,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	15.114.500,00	15.106.000,00	0,00	8.827.000,00	0,00	6.284.000,00	5.884.000,00
27.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
30.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	70.145.357,78	37.822.360,28	36.229.617,75	0,00	29.909.903,19	0,00	28.249.835,47	28.145.231,96
31.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	40.140.300,19	0,00	2.244.305,98	0,00	1.936.684,75	0,00	1.289.639,10	314.210,71
33.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	1.239.918,98	2.120.998,18	1.975.313,73	0,00	3.061.044,16	0,00	3.804.768,14	4.446.096,71
34.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Gezahlte Zinsen	1.319.735,31	1.311.477,29	1.851.281,27	0,00	2.141.698,34	0,00	2.266.856,86	2.325.188,29
38.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 31 bis 37)	42.699.954,48	3.432.475,47	6.070.900,98	0,00	7.139.427,25	0,00	7.361.264,10	7.085.495,71
39.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 30 und 38)	27.445.403,30	34.389.884,81	30.158.716,77	0,00	22.770.475,94	0,00	20.888.571,37	21.059.736,25
40.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nr. 23 und 39)	799,40	6.652.939,16	0,00	-10.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:								
41.	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	2.350,00	2.350,00		2.350,00		2.350,00	2.350,00
42.	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	1.307.020,33	3.554.938,43					

Anlage 5: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.350,00				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Stadt					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Stadt					
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	2.350,00				
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)					
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.350,00	2.350,00	2.350,00	2.350,00	2.350,00
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden					
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.350,00	2.350,00	2.350,00	2.350,00	2.350,00

Anlage 6: Bestand an inneren Darlehen

			zum 01.01. EUR	zum 31.12. EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EgbVO-HGB	71.227.989,53	69.478.425,44
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung und Nachsorge von Abfalldeponien	2.538.317,37	1.538.477,60
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel	73.766.306,90	71.016.903,04
4		Liquide Mittel	2.350,00	2.350,00
5	-	Kassenkreditmittel	-16.795.948,88	-14.551.642,90
6	+	angelegte Mittel	55.893.657,58	54.466.145,75
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand	39.100.058,70	39.916.852,86
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	34.666.248,20	31.100.050,19
9		Bestand an inneren Darlehen	3.554.938,43	4.697.231,52
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert	0,00%	-9,09%
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert	-27,15%	0,44%

Anlage 7: Darstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahme 1: Fahrzeugbeschaffung Eigenbetrieb TSK	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		-nachrichtlich-		2024	2025	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
2.	Einzahlungen aus Investitionsbeträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
3.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
4.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 5)	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	9.645.500,00	11.015.000,00	0,00	8.017.000,00	6.574.000,00	6.184.000,00
10.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
11.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
12.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
13.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	0,00	0,00	9.645.500,00	11.015.000,00	0,00	8.017.000,00	6.574.000,00	6.184.000,00
14.	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 6 und 13)	0,00	0,00	-8.645.500,00	10.015.000,00	0,00	-7.017.000,00	-5.574.000,00	-5.184.000,00
15.	Aktivierte Eigenleistungen								
16.	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0,00	0,00	9.645.500,00	11.015.000,00	0,00	8.017.000,00	6.574.000,00	6.184.000,00

Nr.	Investitionsmaßnahme 2: Bau einer neuen Salzhalle in der Ottostraße	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		-nachrichtlich-		2024	2025	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2.	Einzahlungen aus Investitionsbeträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
3.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
4.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 5)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.460.000,00	1.360.000,00	3.400.000,00	3.000.000,00	0,00	1.100.000,00	0,00	0,00
9.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
10.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
11.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
12.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
13.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	5.460.000,00	1.360.000,00	3.400.000,00	3.000.000,00	0,00	1.100.000,00	0,00	0,00
14.	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 6 und 13)	-5.460.000,00	-1.360.000,00	-3.400.000,00	-3.000.000,00	0,00	-1.100.000,00	0,00	0,00
15.	Aktivierte Eigenleistungen								
16.	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	5.460.000,00	1.360.000,00	3.400.000,00	3.000.000,00	0,00	1.100.000,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsmaßnahme 3: Sonstige Maßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		-nachrichtlich-		2024	2025	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2.	Einzahlungen aus Investitionsbeträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
3.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
4.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	1.175.000,00	1.281.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
9.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	884.000,00	645.000,00	0,00	545.000,00	545.000,00	535.000,00
10.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
11.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
12.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	176.000,00	165.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
13.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	0,00	0,00	2.235.000,00	2.091.000,00	0,00	710.000,00	710.000,00	700.000,00
14.	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 6 und 13)	0,00	0,00	-2.235.000,00	-2.091.000,00	0,00	-710.000,00	-710.000,00	-700.000,00
15.	Aktivierete Eigenleistungen								
16.	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0,00	0,00	2.235.000,00	2.091.000,00	0,00	710.000,00	710.000,00	700.000,00